

## **Lüftungskonzept für den Präsenzbetrieb an der Julius- Maximilians-Universität Würzburg**

Voraussetzung für die Durchführung des Präsenzbetriebs an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) ist auf Grund des Beschlusses der Bayerischen Staatsregierung vom 28.07.2020 für das Wintersemester 2020/2021 die Beachtung der allgemeinen Regelungen des Infektionsschutzes in der jeweils geltenden Fassung ([www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen](http://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen)) sowie des von der Universität Bayern e.V. ([www.unibayern.de/files/unibay/cpdf\\_Corona-Pandemie\\_Rahmenhygienekonzept\\_Universitäten\\_WS2021\\_final.pdf](http://www.unibayern.de/files/unibay/cpdf_Corona-Pandemie_Rahmenhygienekonzept_Universitäten_WS2021_final.pdf)) mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erarbeiteten Rahmenhygienekonzepts „Universität“ und der nachfolgenden Regeln des auf den Richtlinien aufbauenden universitären Lüftungskonzepts. Sie sind bei der Durchführung von Veranstaltungen und Nutzung von universitären Räumen strikt zu beachten.

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg hat in ihren Schutz- und Hygienekonzepten festgeschrieben, dass für einen regelmäßigen Luftaustausch zu sorgen ist, denn durch ein verstärktes Lüften wird die Konzentration von möglicherweise in der Raumluft vorhandenen virenbelasteten Aerosolen reduziert. Auf der Grundlage der technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A3.6 „Lüftung“) gelten für das Lüften an der Universität folgende Regelungen:

Die Lüftungskategorien werden wie folgt aufgeteilt:

- **A = Technische Lüftung vorhanden**
- **B = Freie Lüftung - Mindestöffnungsfläche über Fenster ausreichend**
- **C = Freie Lüftung - Mindestöffnungsfläche über Fenster nicht ausreichend**

---

### **A. Technische Lüftung**

Bei Einhaltung der Corona-Abstandsregeln wird bei technischer Frischluftzufuhr der vorgeschriebene Luftwechsel-Sollwert pro Person immer erreicht.

---

### **B. Freie Lüftung - Mindestöffnungsfläche über Fenster ausreichend**

Die freie Lüftung erfolgt über Fenster. Dabei ist die Stoßlüftung mit weit geöffneten Fenstern und auch mit zusätzlich weit geöffneten Türen am effektivsten. Hierfür empfehlen die technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A3.6 „Lüftung“) folgende Handhabung:

- Unter **Stoßlüftung** wird der kurzzeitige (ca. 3 Minuten im Winter, bis 10 Minuten im Sommer), intensive Luftaustausch verstanden.
  - Eine Stoßlüftung ist in regelmäßigen Abständen nach Bedarf durchzuführen. Als Anhaltswerte gelten:
    - Büroräume mindestens alle 60 Minuten
    - Veranstaltungsräume alle 20 Minuten
  - Bei der Mindestdauer der Stoßlüftung ist von folgenden Orientierungswerten auszugehen:
    - Sommer: bis zu 10 Minuten (unter Berücksichtigung der Außenlufttemperatur)
    - Frühling/Herbst: 5 Minuten
    - Winter: 3 Minuten
  - Vor und nach der Nutzung von Veranstaltungen sind alle Räume für mind. 15. Min. zu lüften.
- 

### C. Freie Lüftung – Mindestöffnungsfläche über Fenster nicht ausreichend

Diese Räume stehen nicht zur Verfügung und sind verschlossen zu halten. Die Universität prüft Möglichkeiten zur Verbesserung der Belüftungssituation dieser Kategorie.

Die **Veranstaltungsräume** der Julius-Maximilians-Universität – mit einer Fläche größer 70 qm – sind begangen und einer Lüftungskategorie nach der vorstehenden Einteilung A) bis C) zugeordnet worden. Die Lüftungskategorie beschreibt die Maßnahmen, die vor, während und nach der Nutzung zum Luftaustausch durchzuführen sind. Die Zuordnung zur jeweiligen der Lüftungskategorie kann der Raumliste (<https://www.uni-wuerzburg.de/corona/formulare/>) entnommen werden. Danach hat sich die Lüftung der Räumlichkeiten zu richten.